Digitalisierung

Spendenquittung per E-Mail

„Ihre nächste Spendenquittung schicken wir Ihnen gerne per E-Mail!" So oder so ähnlich könnte ein Schreiben der gemeinnützigen Organisationen an Sie oder Ihre Mandanten lauten, wenn im letzten Jahr gespendet wurde.

Hintergrund dieser Information ist ein BMF-Schreiben vom 6.2.2017, das es gemeinnützigen Organisationen freistellt, wie sie künftig Zuwendungsbestätigungen übermitteln wollen.

Gemäß dem Schreiben gilt danach ab sofort:

- Eine Übermittlung mit **Brief** bleibt nach wie vor möglich.
- Die Übermittlung per **E-Mail** kommt als rasches und effizientes Mittel der Kommunikation hinzu.

Dabei bleibt die **Form der Zuwendungsbestätigung** unverändert. Nach dem Ausdruck sind also beide Spendenquittungen optisch nach amtlichem Muster erstellt – lediglich der Weg der Übermittlung ist unterschiedlich.

Das BMF-Schreiben eröffnet damit den gemeinnützigen Organisationen die Möglichkeit, das Verfahren um die Zuwendungsbestätigungen **eigenständig digital zu organisieren.**

PRAXISHINWEIS | Für die Abzugsberechtigung der Spenden ist es unerheblich, dass der Zuwendungsempfänger den Ausdruck des entsprechenden Dokuments nicht selbst übernimmt, sondern dies dem Spender überlässt.

FUNDSTELLE

- BMF 6.2.17, IV C 4 - S 2223/07/0012, 2016/1033014